



Humboldt-Gymnasium
Bad Pyrmont

Schulordnung

Stand: August 2015

Schulordnung für das Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont

I. Leitgedanken

Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt einen Umgang, der von gegenseitigem Verständnis geprägt ist. Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt aber auch von allen das Einhalten von Grenzen, die um des allgemeinen Wohles willen zu beachten sind. Erfolgreiches, angenehmes Lernen, Lehren und Arbeiten in der Schule sind somit nur möglich, wenn alle rücksichtsvoll, hilfsbereit und fair miteinander umgehen. Für das Zusammenleben in unserer Schule ist daher eine Ordnung notwendig, der sich alle verpflichtet fühlen. Regeln, Rechte und Pflichten sind schnell formuliert; wirksam werden sie aber nur, wenn jeder sie einsieht, beachtet und nach ihnen handelt - sie also im Schulalltag lebt.

II. Das Schulgelände

1. Ausdehnung des Schulgeländes

Das Schulgelände umfasst den Pausenhof, die Mensa, den Fahrradabstellbereich, die Parkplätze und die Schulgebäude. Die Sportanlagen sind während der Unterrichtszeit ebenfalls Schulgelände. Auf dem Schulgelände gilt die Schulordnung.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1. Das Verhalten auf dem Schulgelände soll von **gegenseitiger Rücksichtnahme** bestimmt sein. Zum Ballspielen dürfen keine Lederbälle verwendet werden.
- 2.2. Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen.
- 2.3. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 2.4. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Gefährdung anderer zu unterlassen.

III. Geordnetes Schulleben

1. Aufsichtspflicht der Schule

- 1.1. Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen während der Zeit ihrer Teilnahme am Unterricht und an anderen Schulveranstaltungen der Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufsicht soll verhindern, dass Schülerinnen und Schüler zu Schaden kommen oder dass Dritte durch Schülerinnen und Schüler eine Personen- oder Sachbeschädigung erleiden.
- 1.2. Im Krankheitsfall müssen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 3 Tagen in der Schule schriftlich entschuldigt werden. Während der Unterrichtszeit erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

2. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts; Ausnahmehbereiche sind die Bibliothek, die Aufenthaltsräume, die Pausengänge, die Mensa, die Cafeteria und der Schulhof.

- 3.2 Die Bibliothek steht für individuelles Arbeiten, für die Arbeit in Gruppen und die Rechercharbeit an den Computern zur Verfügung. Die Bibliothek ist jedoch kein Freizeitbereich. Die Benutzungsordnung ist unbedingt zu beachten.

3. Verhalten im Schulgebäude

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen und nehmen ihre Plätze ein.
- 3.2. Fehlt fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, so melden die Klassensprecher dies im Vertretungsplanbüro, im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- 3.3. Alle Mitglieder der Klassengemeinschaft sind für die Ordnung und Sauberkeit ihres Platzes und ihres Klassenzimmers verantwortlich. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen. Reinigungsgerät ist beim Hausmeister erhältlich.
- 3.4. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Fachräume und Sporthallen nur in Begleitung einer Lehrerin oder eines Lehrers.
- 3.5. Die Klassenleitung bestimmt einen wöchentlich wechselnden Klassendienst sowie den Mediendienst für ein Schulhalbjahr.
- 3.6. In allen Klassen- und Fachräumen hängt ein Notfallplan aus. Die Klassenleitung informiert zu Beginn eines Schuljahres ihre Klasse über das Verhalten im Falle eines Alarms.
- 3.7. Allgemeine Bestimmungen
- Das Mitbringen von Waffen sowie das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Drogen sind verboten.
 - Fundsachen sollen, soweit sich der Eigentümer nicht sofort ermitteln lässt, so schnell wie möglich beim Hausmeister abgegeben werden.
 - Geld- und Wertsachen sollten nicht in den an der Garderobe aufgehängten Kleidungsstücken belassen werden.
 - Inliner und Roller gehören nicht in die Schule.
 - Handys dürfen nur außerhalb der Unterrichtszeit, nicht in den 5-Minuten-Pausen und nur so genutzt werden, dass andere Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht gestört werden. Während der Unterrichtszeit sind die Handys stumm zu schalten. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy eingezogen und nach Ablauf des Schultages wieder ausgehändigt.

4. Pausenordnung

- 4.1. Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme des Klassendienstes im Freien oder in der Pausenhalle des Erdgeschosses auf. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können generell in den Unterrichtsräumen (nicht jedoch in den Fachräumen) bleiben. Der Schulhof der *Hauptschule* und der obere Pausenbereich der *Realschule* gehören nicht zum Schulgelände des Gymnasiums. Das Gelände vor dem Eingang Oesdorfer Straße und dem Eingang Humboldtstraße gehören nicht zum Pausenbereich.

- 4.2. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I grundsätzlich nicht gestattet. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Erziehungsberechtigte können haftbar gemacht werden. Die Schülerunfallversicherung haftet nicht für Unfälle beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen. Aus wichtigen Gründen kann das Verlassen des Schulgeländes im Einzelfall durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte gestattet werden.
- 4.3. Während der kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen, bleiben aber im Schulgebäude (Ausnahme: Aufsuchen der Sporthallen und Fachräume). Nach dem Läuten ist der Aufenthalt in den Fluren nicht mehr erlaubt.

5. Unterrichtsende

- 5.1. Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu wischen. Bei Verlassen des Klassenraumes sind die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. Die Klassenraumtür soll geschlossen werden.
- 5.2. An der Bushaltestelle, im Schulbus und auf dem Schulweg haben sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und verkehrsgerecht zu verhalten.
- 5.3. Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit (nach 17.15 Uhr) müssen von der Schulleiterin genehmigt und rechtzeitig beim Hausmeister angemeldet werden. Sie bedürfen der Aufsicht durch eine Lehrkraft.

6. Fahrzeuge

- 6.1. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 6.2. Das Fahren auf den Gehwegen außerhalb der gekennzeichneten Bereiche und auf dem Pausenhof ist nicht gestattet.
- 6.3. Parkplätze stehen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung. Daher werden diese ausnahmslos von den Lehrerinnen und Lehrern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Humboldt-Gymnasiums sowie den Gästen der Schule genutzt. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- 6.4. Die Feuerwehzufahrten von der Humboldtstraße und der Oesdorfer Straße her müssen unbedingt freigehalten werden.

7. Ausgabe der Schulordnung

Die Schulordnung wird bei Eintritt in die Schule an alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ausgegeben. Die Klassenleitung bespricht die Schulordnung mit den Schülerinnen und Schülern und belehrt sie über die getroffenen Regelungen.